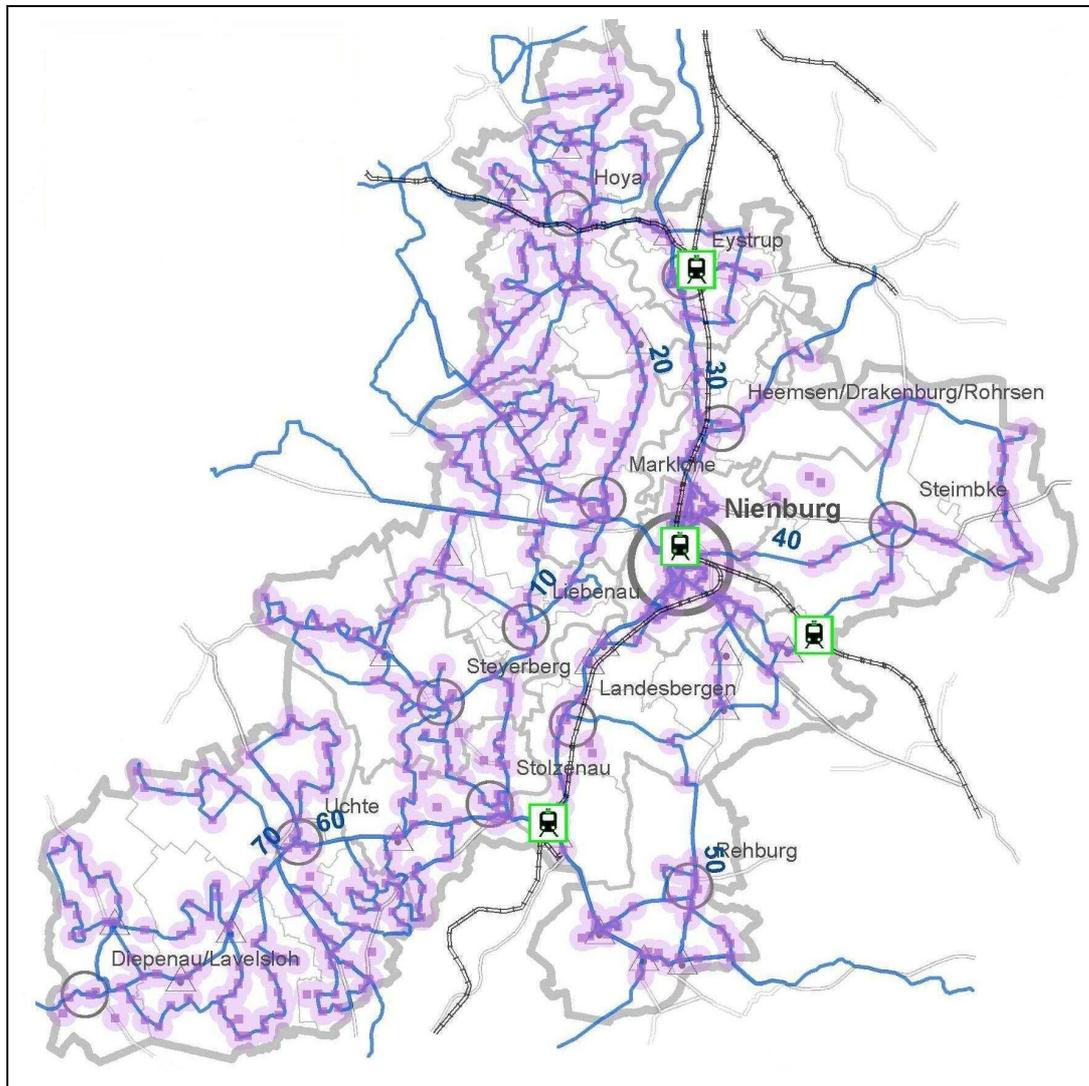


Landkreis Nienburg / Weser Nahverkehrsplan 2008 – 2012



- Änderungsentwurf 2009 -

Impressum:

Landkreis Nienburg / Weser
Kreishaus am Schlossplatz
31582 Nienburg
www.kreis-ni.de

in Zusammenarbeit mit

Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN)
Wilhelmstr. 30
31582 Nienburg
www.vln-nienburg.de

Bearbeitung Landkreis Nienburg:

Markus Arndt,
Frank Herrmann

Bearbeitung Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH:

Peter Böttcher

Nienburg, April 2009

Änderung des Nahverkehrsplanes 2009

Aufgrund von Änderungen, die sich im Zusammenhang mit der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ergeben haben, wird der Nahverkehrsplan 2008 wie folgt geändert:

C 2.6.2 Linienbündelung

Um eine höhere Wirtschaftlichkeit des ÖPNV im Landkreis Nienburg/Weser zu erreichen, sollen die erforderlichen ÖPNV-Leistungen in 5 Linienbündel zusammengefasst werden. Bei der Vergabe dieser Leistungen bzw. den Finanzierungsregelungen für die Linienbündel soll eine Kosten- und Leistungstransparenz sichergestellt werden.

...

E 2.3 Bündelung von Liniengenehmigungen

E 2.3.1 Festlegung der Linienbündel im Landkreis Nienburg/Weser

Für den Landkreis Nienburg/Weser werden 5 Linienbündel festgelegt (siehe Karte 9). Sobald die Konzessionen mit der längsten Laufzeit in den Linienbündeln auslaufen, sollen die Genehmigungen für die Linienbündel beantragt werden. Die Abgrenzung der Linienbündel berücksichtigt sowohl verkehrliche, betriebliche und wirtschaftliche Aspekte als auch raum- und siedlungsstrukturelle Zusammenhänge.

Linienbündel 1 umfasst den Norden des Landkreises mit den Linien 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 108. Aufgrund der Laufzeiten dieser erteilten Konzessionen kann eine Vergabe des Linienbündels zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 2 umfasst den Teilraum südlich der Stadt Nienburg und östlich der Weser mit den Linien 40, 42, 50, 55 (vorher 50A), 51, 52, 60 (Abschnitt Stolzenau-Nienburg“). Der Bürgerbus Rehburg-Loccum ist nicht Bestandteil des Linienbündels. Aufgrund der Laufzeiten dieser erteilten Konzessionen kann eine Vergabe des Linienbündels zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 3 umfasst den Teilraum südlich der Stadt Nienburg und westlich der Weser mit den Linien 10, 15, 16, 17, 18, 19, 60 (Abschnitt „Stolzenau-Uchte“), 62, 63, 64, 65, 70, 71, 72, 73, 74, 75. Aufgrund der Laufzeiten der erteilten Konzessionen kann eine Vergabe des Linienbündels zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 4 umfasst den Bereich der Stadt Nienburg mit den Linien 5 und 6. Aufgrund der Laufzeiten der erteilten Konzessionen kann eine Vergabe von Linienbündel 4 frühestens zum 01.08.2017 erfolgen.

Linienbündel 5 umfasst den Bereich der Stadt Nienburg mit den Stadtbuslinien 1 bis 4. Aufgrund der Laufzeiten der erteilten Konzessionen kann eine Vergabe von Linienbündel 5 frühestens zum 01.08.2013 erfolgen.

E 2.3.2 Festlegung der Harmonisierungszeitpunkte

Als Harmonisierungsdatum wird für

- Linienbündel 1 der 01.08.2017
- Linienbündel 2 der 01.08.2017
- Linienbündel 3 der 01.08.2017

- Linienbündel 4 der 01.08.2017
- Linienbündel 5 der 01.08.2013

festgelegt. In Folge dessen sollen die Laufzeiten der jetzigen Linienkonzessionen eines jeden Bündels nur bis zum jeweiligen Harmonisierungsdatum verlängert werden. Im Einzelfall kann ggf. auch eine andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

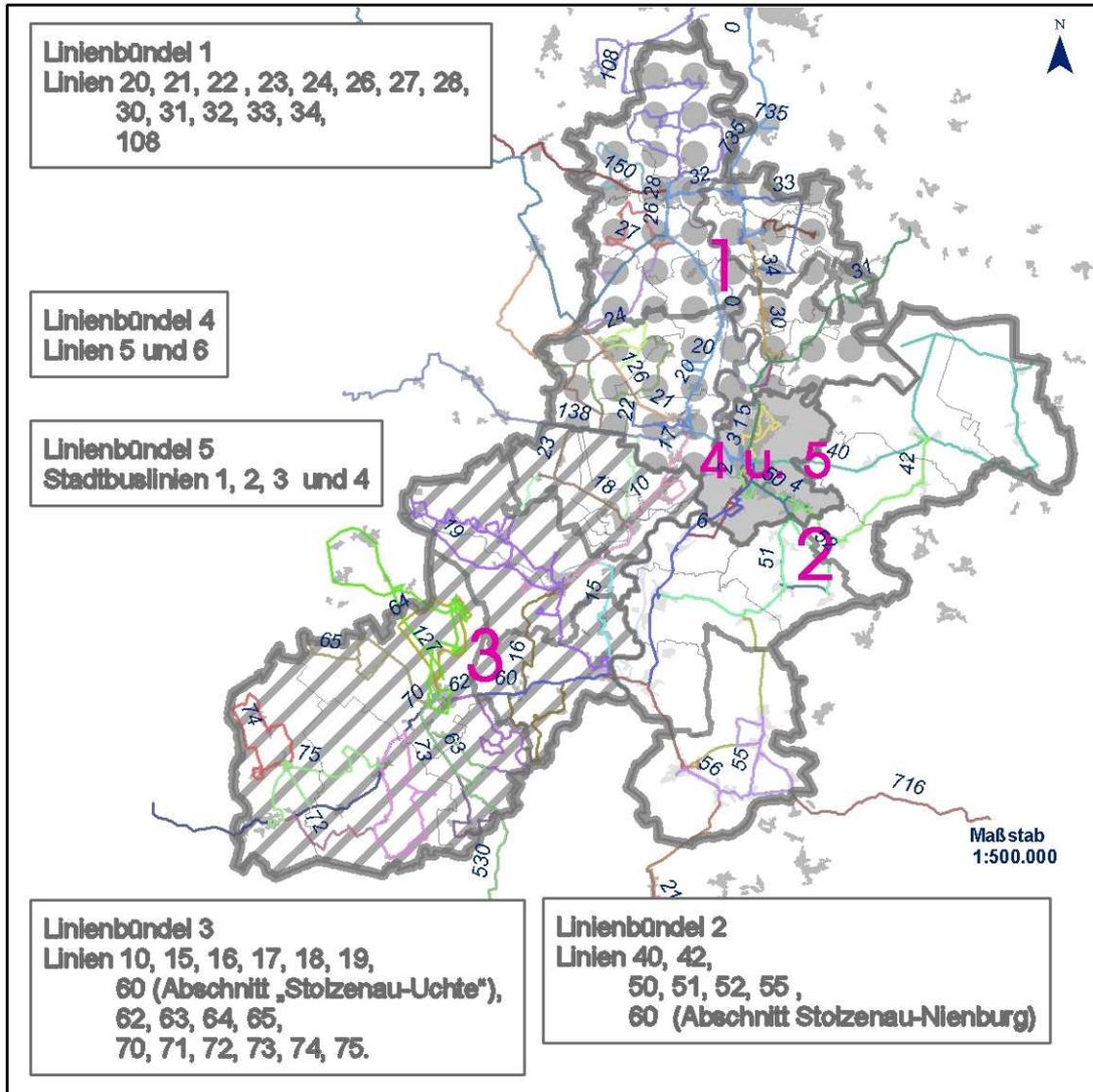


Abb. E 2-1 Linienbündel

E 3.3.2 Mit der Vergabe der Linienbündel angestrebte Situation

Im Zuge der Vergabe der ÖPNV-Leistungen im Rahmen des VLN-Vertrages wird mittelfristig

- hinsichtlich des Leistungsumfanges der Status Quo,
- eine Anpassung an den Bedarf, der sich aus der Einführung von Ganztagsangeboten in den Schulen ergibt
- eine höhere Leistungsqualität,
- keine weitere Erhöhung des Landkreisbeitrages mit Ausnahme des Inflationsausgleichs

angestrebt. Die Höhe des Landkreisbeitrages soll dabei grundsätzlich an transparente und nachprüfbar Kriterien gebunden werden. In den Finanzierungsregelungen soll über Preisgleitklauseln eine Verknüpfung von bestellter bzw. erbrachter Leistung sowie anderer Rahmenbedingungen (z.B. Dieselpreis) mit der Höhe des Landkreisbeitrages erfolgen. Da die Schülerzahlen in den nächsten Jahren um z.T. mehr als 1/5 abnehmen werden (vgl. Kap. B 2.3.2), ist langfristig zu erwarten, dass der Leistungsumfang für die Schülerbeförderung abnimmt.

E 4.1.1 Vergabe der Leistungen im Öffentlicher Personennahverkehr

Im Zeitraum bis zum Jahr 2017 sollen die Nahverkehrsziele insbesondere anhand der Finanzierungsregelungen zum VLN-Vertrag bzw. der Finanzierungszusage für das Linienbündel 2 umgesetzt werden. Dabei sollen die in Abschnitt C 2 genannten Ziele erreicht werden. Im Wesentlichen soll der derzeitige Leistungsumfang aufrechterhalten, eine Verbesserung der Qualität erreicht und einem Ansteigen der Kosten für den Landkreis Nienburg/Weser entgegengewirkt werden. Die Vergabe für einzelne Linienbündel soll für den Zeitraum ab 2017¹ bzw. für das Linienbündel 5 zum Jahr 2013 angestrebt werden (siehe auch Kap. E 2.3 und Abschnitt E 5).

E 4.3 Zeitplan

Maßnahmengruppen	Jahr der Umsetzung	Maßnahmen
Vergabe der ÖPNV-Leistungen	2017	Vergabe von Linienbündel 2
	2017	Vergabe von Linienbündel 3
	2017	Vergabe von Linienbündel 1
	2017	Vergabe von Linienbündel 4
	2013	Vergabe von Linienbündel 5
Prioritäre Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	2008	113, 104, 111, 107, 108, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 201, 301, 303, 302, 304, 406, 408, 412, 413, 501, 502, 511, 513, 503, 512, 514, 507, 601, 603, 604
	2009	
	2010	
Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	2011	102, 119, 401, 403, 404, 405, 410, 411, 504, 505, 506, 602 sowie weitere noch zu entwickelnde Maßnahmen, wie auch z.B. Bedienungsangebote an Wochenenden
	2012	
	2013	

Tab. E 4-3 Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen

...

E 5.2.4 Linienbündel 4 und 5

Von den 6 Linien in den Linienbündeln 4 und 5 soll das Stadtgebiet der Kreisstadt bedient werden. Im Linienbündel 5 werden die Stadtbus-Linien 1, 2, 3 und 4 zusammengefasst. Die Lokal-Linien 5 und 6 bilden das Linienbündel 4. In den beiden

¹ Der VLN-Vertrag enthält die Option zur Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.07.2019, sofern keine Vertragspartei den Vertrag vorher kündigt.

Linienbündeln wurden im Jahr 2006 fast 67.000 Fahrten durchgeführt. Dabei wurden ca. 19.000 Fahrplanstunden und fast 450.000 Wkm geleistet, wobei sich die Bedienung auf Werk- und Samstage konzentrierte (89 % an Werktagen ca. 11% an Samstagen). Samstags findet nur auf den vier Stadtbuslinien eine Bedienung statt. An Sonntagen wird derzeit in den Linienbündeln 4 und 5 keine Bedienung angeboten.

Die meisten Fahrten wurden im Referenzjahr 2006 auf den vier Stadtbus-Linien mit jeweils etwas mehr als 15.000 Fahrten erbracht (siehe Abb. E 2-5). Auf diesen Linien wurden jeweils 63.000 (Li 2) bis 134.000 Wkm (Li 4) gefahren. Somit wurden mehr als 90 % der Fahrten und 85 % der Wkm von den vier Stadtbuslinien erbracht. Auf den Lokal-Linien 5 und 6 wurden lediglich 1.900 bzw. 3.800 Fahrten mit 22.000 bzw. 47.000 Wkm angeboten.

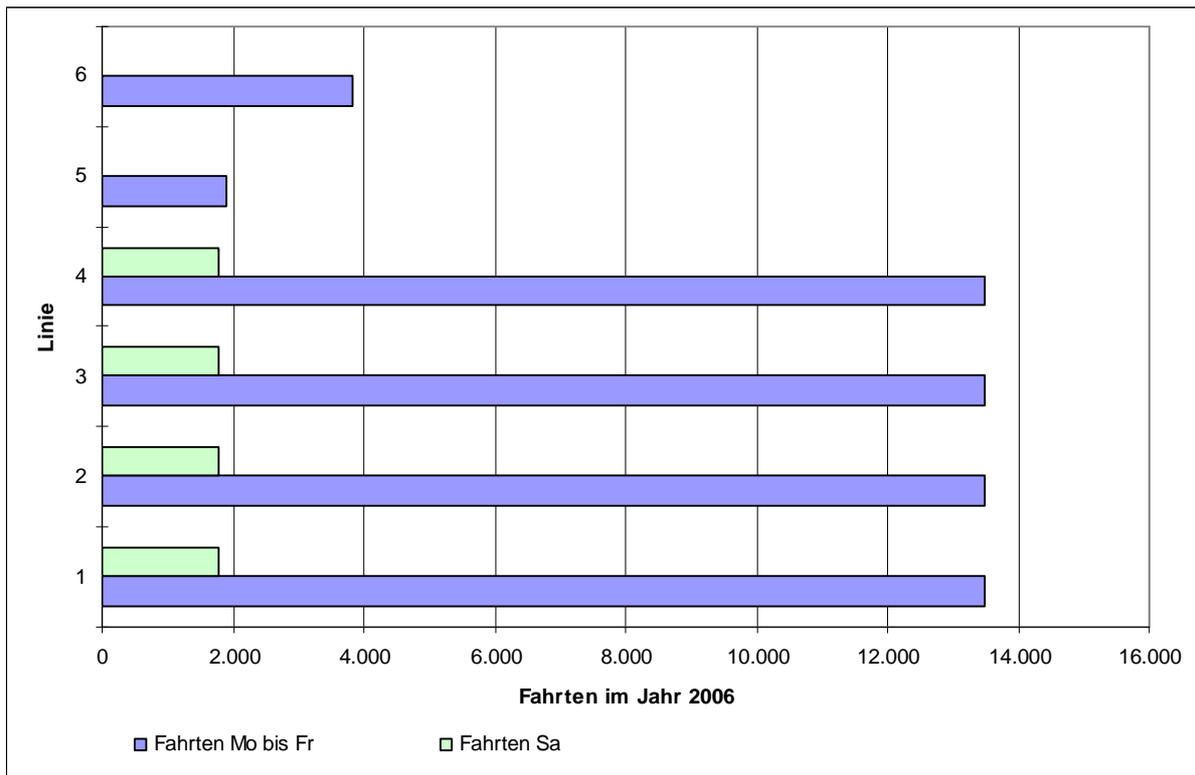
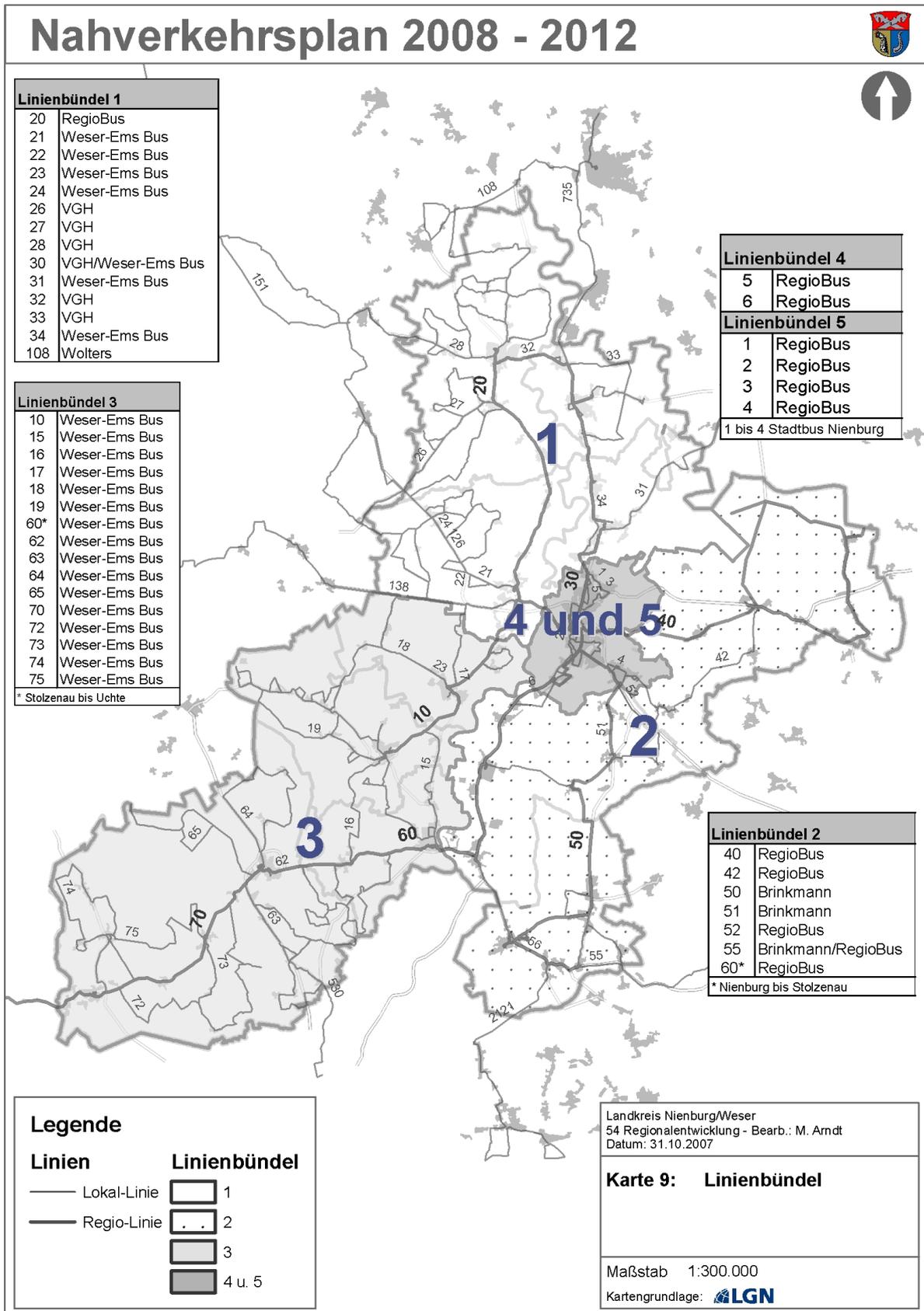


Abb. E 2-5 Leistungsangebot im Linienbündel 4 und 5 (Jahreswerte 2006)

Quelle: GVS (2007): Verkehrswirtschaftliches Gutachten...



Karte 9